



Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typengenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e4*168/2013*00149***	SH 350 A	NF 11	2.75 • 3.50	2.00 • 2.50

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
110/70 - 16 M/C 52S TL ANGEL SCOOTER	130/70 R 16 M/C 61S TL ANGEL SCOOTER

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Besitz des Herstellers und der Zulassung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen. Dieses Dokument ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Pirelli die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben beschriebene Fahrzeug ansieht. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher
(Head of Marketing Moto DACH & BNL & DK)

Paolo Brivio
(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.